

meinstadion.ch GmbH
Hintere Bahnhofstrasse 6
5001 Aarau

An die Medienschaffenden

Aarau, 5. März 2020

Medienmitteilung

Steuerliche Abzugsfähigkeit der meinstadion.ch-Spenden für das Steuerjahr 2019 noch nicht gegeben

Ein Austausch mit dem Kantonalen Steueramt hat ergeben, dass die grundsätzliche Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an die meinstadion.ch GmbH bzw. an die Stadt Aarau unbestritten ist. Die Zuwendungen sind aber erst dann steuerlich abzugsfähig, wenn auch die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- *Der Gestaltungsplan Torfeld Süd ist in Rechtskraft erwachsen.*
- *Für das Stadion und die Bauten auf den Baufeldern B1, B2, B3, B4 und C (Bezeichnung gemäss Gestaltungsplan Torfeld Süd) liegt je eine rechtskräftige Baubewilligung vor.*

Sobald diese Voraussetzungen für die steuerliche Abzugsfähigkeit gegeben sind, wird dies entsprechend kommuniziert werden (u.a. auf www.meinstadion.ch). Für das Steuerjahr 2019 sind diese Voraussetzungen hingegen noch nicht gegeben.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern nochmals für die grossartige Unterstützung!

VORWÄRTS meinstadion.ch Hopp Aarau!

Sportliche Grüsse
meinstadion.ch GmbH

Auskunft für Medienschaffende: Michael Hunziker